

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksachen 12/2480, 12/2944 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften
— Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz (2. VermRÄndG) —

und zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/2695, 12/2944 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften
— Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz (2. VermRÄndG) —

Bericht der Abgeordneten Hinrich Kuessner, Michael von Schmude
und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit den Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, die Rückgabe entzogener und in Volkseigentum überführter Vermögenswerte zu beschleunigen und die Investitionen in solche Vermögenswerte zu fördern. Vor allem soll die staatliche Verwaltung aufgehoben und durch ein einfach zu handhabendes Ablösesystem ersetzt werden.

Ferner sollen Teilbereiche der Sachenrechtsbereinigung bereits endgültig geregelt werden.

Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte entstehen nicht, da sich die Kostenmehrung durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Abwicklung von Aufgaben des früheren Amts für den Rechtsschutz

des Vermögens der DDR auf das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen mit der Kostenminderung durch die Straffung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren voraussichtlich ausgleicht.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wurde unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Rechtsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)	Hinrich Kuessner	Michael von Schmude	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Vorsitzender	Berichterstatter		